

DEIN WEG ZUM FÜHRERSCHEIN

Begleitetes Fahren ab 17 (BF17)

Gemeinsam auf Kurs

Mit BF17 kannst du deine Fahrausbildung früher beginnen und nach bestandener Prüfung bereits ab 17 Jahren fahren – bis zum 18. Geburtstag gemeinsam mit einer eingetragenen Begleitperson.

1. Voraussetzungen - was brauchst du?

- ✓ **Alter:** Mit der Fahrschulausbildung kannst du beim BF17 bereits mit 16½ Jahren starten.
- ✓ Gültiges Ausweisdokument
- ✓ Biometrisches Passfoto
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Nachweis
- ✓ Mindestens eine geeignete Begleitperson
- ✓ **BF17-Antrag und Unterlagen für die Begleitpersonen:** Die Unterlagen bekommst du bei mir und kannst sie auch über meine Website herunterladen.

Deine Begleitperson

Sie muss mindestens 30 Jahre alt sein, seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und darf bei Antragstellung höchstens 1 Punkt im Fahreignungsregister haben.

Gut zu wissen

Du musst nicht erst alle Unterlagen zusammensuchen, bevor du dich anmeldest. Du kannst zuerst in der Fahrschule starten und die Unterlagen anschließend organisieren. Wichtig ist nur, dass sie vollständig sind, wenn du sie bei der zuständigen Behörde bzw. beim Bürgerservice abgibst.

2. Wie geht es weiter?

- ✓ Anmeldung bei der Fahrschule
- ✓ Unterlagen, BF17-Antrag und Angaben zu den Begleitpersonen vollständig machen
- ✓ Unterlagen bei der zuständigen Behörde bzw. beim Bürgerservice abgeben
- ✓ Theorie starten
- ✓ Praxis passend dazu planen

3. Theorie und Praxis

Die Fahrausbildung selbst läuft grundsätzlich wie bei Klasse B. Der besondere Teil von BF17 beginnt nach bestandener Prüfung: Bis zu deinem 18. Geburtstag fährst du mit einer eingetragenen Begleitperson.

Theorie im Blockunterricht

Einmal im Monat biete ich den Theorieunterricht kompakt als Block an. Für BF17 gehören 12 Doppelstunden Grundstoff und 2 Doppelstunden klassenspezifischer Zusatzstoff zur Theorieausbildung.

Praxis - passend zu deinem Lernweg

Mit den praktischen Fahrstunden kannst du bereits vor bestandener Theorieprüfung starten. Wann wir damit beginnen, entscheiden wir gemeinsam und passend zu deinem Ausbildungsstand.

Nach bestandener Prüfung

Ab 17 darfst du fahren, solange eine für dich eingetragene Begleitperson dabei ist. Mit deinem 18. Geburtstag endet die Begleitaufgabe.

4. Beispielhafte Kostenübersicht

Als Orientierung rechnen wir wie bei Klasse B mit **26 Fahrstunden insgesamt**: 14 Übungsfahrten plus 12 gesetzlich vorgeschriebene Sonderfahrten.

Fahrschulkosten	Betrag
Grundbetrag	399,00 €
Lern-App	75,00 €
14 Übungsfahrten × 59 €	826,00 €
12 Sonderfahrten × 74 €	888,00 €
Vorstellung Theorieprüfung	49,00 €
Vorstellung praktische Prüfung	199,00 €
Verwaltungsgebühr	0,00 €
Beispielsumme Fahrschule	2.436,00 €

Wichtig: Fahrschulkosten und Fremdkosten sind getrennt.

Zusätzlich fallen eigene Gebühren der Prüforganisation (z. B. TÜV) und des Straßenverkehrsamtes bzw. der zuständigen Behörde an. Bei BF17 können außerdem behördliche Gebühren im Zusammenhang mit den Begleitpersonen anfallen. Diese Fremdkosten sind in der Beispielsumme nicht enthalten.

Die Beispielrechnung geht davon aus, dass Theorie- und Praxisprüfung jeweils beim ersten Versuch bestanden werden. Der tatsächliche Umfang der Übungsfahrten richtet sich nach deinem individuellen Lernfortschritt. Die Summe ist deshalb eine Orientierung und kein Festpreis.

5. Dein nächster Schritt

Du möchtest mit BF17 starten oder hast Fragen zu den Begleitpersonen? Melde dich einfach bei mir. Gemeinsam schauen wir, was für dich als Nächstes sinnvoll ist.

Fahrschule Waymaker

Hohe Straße 27 · 51643 Gummersbach

Kontakt

+49 1578 895 8228 ·

ped.eduard@fahrschule-waymaker.de

Gemeinsam auf Kurs.